

DWW-PRAXISZEITUNG

Bitte
mitnehmen!

FSME – aktuell

Am 29. Mai hat das Robert-Koch-Institut die neuesten Zahlen und Fakten zur aktuellen Situation der durch Zecken übertragenen Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) in Deutschland veröffentlicht. Im Jahr 2011 wurden insgesamt 423 FSME-Erkrankungen gemeldet. Dies entspricht einem deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr (260 Fälle) um 63 %. 409 Patienten hatten sich in Deutschland infiziert, 5 in Österreich, 4 in der Schweiz, je einer in Polen, Tschechien und Italien. Die meisten Fälle gab es in Baden-Württemberg (193) und Bayern (183).

Die FSME-Risikogebiete bleiben im Wesentlichen unverändert. Der Schwerpunkt liegt in Bayern (79 Land- und Stadtkreise) und Baden-Württemberg (43). Es folgen Hessen (9), Thüringen (7), Rheinland-Pfalz (1). Neu ist erstmals das Saarland mit dem Saar-Pfalz-Kreis in der „FSME-Hitliste“ vertreten. In Bayern ist der Stadtkreis Kempten dazugekommen, in Baden-Württemberg der Stadtkreis Ulm. Weiterhin gelten der Landkreis und die Stadt Augsburg nicht als Risikogebiet, wohl aber die benachbarten Kreise Aichach-Friedberg und Unterallgäu.

Auch aus Österreich wird ein Anstieg der FSME-Erkrankungen berichtet. Vor allem die Täler, z.B. das Inntal, gelten als FSME-intensiv. Ebenso wird ein Großteil der Schweizer Regionen als Risikogebiet eingestuft. Das Schweizer Bundesamt für Gesundheit empfiehlt die Impfung. Aus Ostfrankreich (Elsaß, Lothringen) gibt es nur wenige Daten. Die Beneluxstaaten gelten als FSME-frei. Im EM-Land Polen dagegen gibt es FSME.



Zur Impfquote in Deutschland gibt es nur Daten von Schulanfängern. So waren in Bayern 2011 55 % FSME-geimpft, in Baden-Württemberg 34 %. Das sind deutlich mehr als im Jahr 2003 (14 % bzw. 6 %). Im Landkreis Augsburg lag die Impfquote bei 37,5 %, in der Stadt Augsburg bei 35,8 %.

Es ist aber zu vermuten, dass die Impfquote bei älteren Personen wesentlich niedriger liegt als bei Kindern. Dieser Umstand macht insofern Probleme, da mit höherem Alter die Schwere der FSME-Verläufe erheblich zunimmt.

Personalien

Anfang des vorigen Monats durften wir eine neue Mitarbeiterin begrüßen: Frau Anita Mössner. Sie ist eine qualifizierte Arzthelferin oder, wie es korrekt heißt, Medizinische Fachangestellte. Es ist geplant, dass Frau Mössner in unserer Praxis Führungsaufgaben übernimmt.

Wer sich jetzt denkt: „Die kommt mir doch bekannt vor!“, der liegt richtig. Frau Mössner war schon einmal in unserer Praxis tätig. Damals hieß sie noch Schwarz und es ist etwa 20 Jahre her.



Schweigepflicht

Die ärztliche Schweigepflicht gilt auch für Minderjährige. Das entschied das Landgericht Köln zugunsten einer Gynäkologin. Die hatte einer 15-Jährigen eine Beratung zur Abtreibung vermittelt. Die Jugendliche kam mit ihrer Mutter in die Praxis, um sich eine Anti-Baby-Pille verschreiben zu lassen. Die Ärztin stellte aber fest, dass das Mädchen bereits schwanger war. Die Gynäkologin verschwieg der Mutter die Diagnose und vermittelte dem Mädchen die Beratung, weil für sie feststand, dass die 15-Jährige genügend Reife und Einsichtsfähigkeit in ihre Handlungen zeigte. Das Gericht schloss sich dieser Einschätzung an und stellte fest, dass die Ärztin ihre Pflichten korrekt erfüllt hat.

Zitat des Monats

„Ich will, dass Frauen von der Regierung geholfen wird. Ich will, dass Frauen dasselbe verdienen wie Männer. Ich will, dass jeder genug verdient, so dass jeder die richtige Entscheidung für seine Familie treffen kann und abgesehen davon geht es euch [Regierung] nichts an, wer zu Hause bleibt und wer arbeiten geht. Das müssen die Amerikaner und Amerikanerinnen für sich entscheiden.“

Aus der US-Fernsehserie „The West Wing“

P. S.: Das sollte auch für Deutschland gelten.